

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 20 / 1. Beig.

Bergneustadt, 06.11.2000

Beschlussvorlage Nr. 150/00

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.00
Rat	21.11.00

Beschlussvorlage

Übergangsheime nach LAufG/FlüAG

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2001
Neufassung der Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2001 vom **03.11.2000**.
Die einheitliche Benutzungsgebühr wird ab 01.01.2001 auf **10,65 DM/qm monatlich** festgesetzt.
- 2) Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen in der Stadt Bergneustadt.

Unterschrift

Erläuterungen:

Nach der dem Rat am 01.02.1995 vorgelegten Kostenrechnung wurde die Benutzungsgebühr für Übergangsheime einheitlich auf 9,50 DM / qm monatlich festgesetzt. Bei einem Nutzflächenanteil von 6,50 qm/Person errechnete sich daraus eine Gebühr von 61,75 DM/Monat/Person. Dementsprechend erfolgte die Festsetzung in der Gebührensatzung.

Ein nach Personen bemessenes Nutzungsentgelt kollidiert mit einem möglichen Wohngeldanspruch, der zumindest ein einem Mietverhältnis ähnliches Nutzungsverhältnis voraussetzt (siehe § 3 Abs. 1 WoGG i. V. m. Ziff. 3.14 f) WoGVwV). Die bisherige Personengebühr ist deshalb in eine qm-Gebühr zu ändern. Damit wird das Sozialamt (wieder) in die Lage versetzt, Wohngeldansprüche geltend zu machen und mit der Nutzungsgebühr zu verrechnen.

Zugleich wird die Gebühr an die geänderte Kostensituation angepasst. Dazu wird auf die beigelegte Berechnung verwiesen.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum	<input type="checkbox"/>